



Nachtparkgebühren

In Chur werden für Fahrzeuge, die über Nacht auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen abgestellt werden, Nachtparkgebühren erhoben. Auch wenn sie über einen privaten Abstellplatz oder Garage verfügen, Ihr Fahrzeug nachts aber trotzdem auf öffentlichem Grund parkieren, unterstehen Sie der Bewilligungspflicht. Die Bewilligung kostet CHF 50.00 monatlich und wird gemäss Verordnung halbjährlich zum Voraus in Rechnung gestellt. Wer ohne Bewilligung parkiert, macht sich strafbar.

Mit dem nachfolgend aufgeführten Formular können Sie sich für:

- Neuanmeldung (Fahrzeug wird in der Nacht auf öffentlichem Grund parkiert)
- Abmeldungen (Wegzug, eigene Parkmöglichkeit, Schildabgabe, etc.)
- Adressänderung
- Halterwechsel
- Kontrollschildmutation

melden.

Gemäss nachstehender Verordnung (Stadtratsbeschluss vom 22. Mai 1981) ist das Dauerparkieren auf öffentlichen Strassen und Parkplätzen gebührenpflichtig

Art. 1 (Fassung gemäss Stadtratsbeschluss vom 29. Oktober 1986)

Wer sein Auto, seinen Anhänger oder Wohnwagen auf öffentlichem Grund, öffentlichen Strassen und Parkplätzen nachts regelmässig parkiert, bedarf einer Bewilligung der Stadtpolizei.

Art. 2

Die Signalisation und allfällige anderslautende eidgenössische oder kantonale Anordnungen gehen dieser Bewilligung vor.

Art. 3

Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Sie berechtigt den Inhaber lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften zu parkieren. Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen und Diebstahl.

Art. 4

Die Stadtpolizei stellt fest, wer gebührenpflichtig ist. Fahrzeughalter, welche sich nicht darüber ausweisen können, dass sie ihre Fahrzeuge während der Nacht auf einem privaten Parkplatz parkieren können, gelten grundsätzlich als gebührenpflichtig.

Art. 5

Für die Bewilligung wird für 6 Monate im Voraus eine Gebühr von Fr. 50.- pro Monat und Fahrzeug erhoben. Die Gebühr ist solange zu bezahlen, bis der Nachweis erbracht ist, dass keine Bewilligung mehr benötigt wird. Kann der Nachweis erbracht werden, dass ein Fahrzeug während mindestens einem Monat nicht mehr auf öffentlichem Grund parkiert wurde, werden bereits entrichtete Gebühren auf Gesuch hin zurück erstattet. Dabei fallen nur ganze Monate in Betracht.

Formular Nachtparkgebühren

Name / Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon (Mobile) _____
E-Mail _____
Kontrollschild _____

Für das nächtliche Dauerparkieren meines Fahrzeuges in Chur benütze ich:

den öffentlichen Grund seit Datum _____

Standorte _____

Ausschliesslich eine Garage oder einen privaten Abstellplatz seit Datum _____
(Mietvertragskopie oder eine schriftliche Bestätigung beilegen)

Ich beantrage eine Bewilligung Gültig ab _____

Bemerkungen

Ort / Datum _____

Unterschrift _____